

Niederschrift

der Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 13.12.2021 im Gemeindehaus um 19:00 Uhr

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Reinhard Lanz wurde die Sitzung um 19:00 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder sowie die anwesenden Gäste

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 6 Stimmen gegen war. Einwände wurden nicht erhoben.

Anwesend:

**unter dem Vorsitz von
Reinhard Lanz**

Thomas Keller
Andy Schweig
Rosemarie Ebert
Sascha Lanz
Jürgen Rodenbusch

Ortsbürgermeister

1. Beigeordneter und Ratsmitglied
2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Entschuldigt: -Ratsmitglied Elli Pleines

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2021
2. Antrag des Jugendherbergwerkes auf Zuschuss "Beseitigung Flutschäden"
3. Beratung / Beschlussfassung Wohnhaus Hauptstr. 10
4. Ruheforst
5. Machbarkeitsstudie (Nahwärmeversorgung)
6. Sanierung Wirtschaftswege
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Entlastung
8. Wahl der Landrätin/des Landrates am 16.01.2022
9. Verschiedenes

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2021

Es wurden keine Einwände der Niederschrift erhoben.
Die Niederschrift wurde mit 6-Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 2: Antrag des Jugendherbergwerkes auf Zuschuss "Beseitigung Flutschäden"

Mit Schreiben vom August 2021 bat das Jugendherbergwerk um einen Zuschuss für Ihre Jugendherberge im Ahrtal. Die Jugendherberge in Bad Neuenahr-Ahrweiler war erst kürzlich renoviert worden und durch die Flutkatastrophe schwer beschädigt worden.

In seiner Sitzung vom 22.09.2021 beschloss der Ortsgemeinderat, nach Möglichkeit Geld zu spenden. Nach Prüfung der Haushalts- und Finanzlage durch die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, wurde bestätigt, dass die Finanzlage der Ortsgemeinde die Möglichkeit gibt, eine Spende zu tätigen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, 1.000,00 € an die Jugendherberge Bad Neuenahr-Ahrweiler zu spenden.

Abstimmungsergebnis: 6-Ja-Stimmen

Punkt 3: Beratung / Beschlussfassung Wohnhaus Hauptstr. 10

Beratung / Beschlussfassung Wohnhaus Hauptstr. 10 Auftragsvergabe Planungsbüro

Das Wohnhaus in der Hauptstraße 10 steht zu Zeit nicht vermietet. Es wurde lange Zeit nichts an der Bausubstanz verändert geschweige instandgehalten. Auch sind Feuchteschäden im Keller und Treppenaufgang festzustellen. Für eine zukünftige Vermietung ist angedacht eine Zentralheizung zu installieren.

Nach Kostenberechnung (Sanierung Feuchteschäden Kellerwand und Treppe, Erneuerung Fenster, Sanierung Dachfläche Nebengebäude und Zentralheizung) durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, in 2020 wurde unter Vorhalt die voraussichtlichen Architektenkosten berechnet. Die Kostenberechnung 2020 der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg beliefen sich auf 66.302,-€ netto. Auf Grund von Preissteigerung von ca. 20% und zuzüglich Malerarbeiten im Innengebäude von ca. 9.500,-€ netto, werden daher Nettokosten von ca. 90.000,-€ netto zur Berechnung der Architektenkosten angesetzt.

Das Architekturbüro Hans Peter Michel, Simmern hat am 11.12.2021 der Ortsgemeinde ein Angebot unterbereitet. Honorarzone III Mindestsatz, Umbauzuschlag 5%, Nebenkostenzuschlag 5%, keine Berechnung Entwurfsplanung, Verminderter Satz in der Ausführungsplanung, keine Berechnung Objektbetreuung. Dieses wird in nachfolgender Berechnung berücksichtigt

Berechnung nach HOAI 2021

Leistungsphasen	
1. Grundlagenermittlung	2% 272,87€
2. Vorplanung	7% 955,04€
(3. Entwurfsplanung	15% 2.046,51€)
4. Genehmigungsplanung	3% 409,30€
5. Ausführungsplanung	5% 682,17€
6. Vorbereitung der Vergabe	10% 1.364,34€
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4% 545,74€
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	32% 4.365,89€
(9. Objektbetreuung	2% 272,87€)
	63% 8.595,34€

Tabelle § 35 Abs. 1 Gebäude	
Anrechenbare Kosten:	90.000,00€
Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Basishonorarsatz

Erbrachte Leistungen:	63% = 8.595,34€
Zuschlag: 5%	429,77€
Zwischensumme:	9.025,11€
Nebenkosten: 5 %	451,26€
Netto Honorar:	9.476,37€
19% MwSt	1.800,51€
Brutto Honorar:	11.276,88€

Empfehlung:

Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, den Auftrag, **über die Planungsleistung der Sanierung des Miethaus Hauptstr. 10 in Henau** an die Bieterin, das **Planungsbüro Hans Peter Michel Architekt, Schönburgsr. 8a, 55469 Simmern** auf Grundlage des Honorarangebots von 11.12.2021 mit den voraussichtlichen Kosten von **11.276,88€** brutto zu vergeben.

Beschlussvorschlag Planungsauftrag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Henau beschließt, den Auftrag, **über die Planungsleistung der Sanierung des Miethaus Hauptstr. 10 in Henau** an die Bieterin, das **Planungsbüro Hans Peter Michel Architekt, Schönburgsr. 8a, 55469 Simmern** auf Grundlage des Honorarangebots von 11.12.2021 mit den voraussichtlichen Kosten von **11.276,88€** brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 2-Enthaltungen

Punkt 4: Ruheforst

Ein privater Waldbesitzer ist an die Ortsgemeinde mit der Absicht herangetreten, einen Ruheforst in seinem Privatwald auf der Gemarkung Henau zu betreiben. Der Ortsgemeinde wurden die Entwürfe eines Nutzungs- und Austauschvertrages sowie einer Satzung vorgelegt. Seitens der Ortsgemeinde wäre auf jeden Fall eine entsprechende Friedhofssatzung zu erlassen.

Soweit die vorgenannten Unterlagen von der Verwaltung in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie dem Gemeinde- und Städtebund geprüft werden konnten, ergaben sich einige Punkte, die einer weitergehenden rechtlichen Prüfung bedürfen.

Eine solche Rechtsberatung bietet die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz an. Diese hat eine Überprüfung zu einem Stundensatz von 120 € zzgl. Umsatzsteuer angeboten.

Von der Kommunalberatung soll zunächst eine Vorprüfung erfolgen, in der die strittigen Punkte „aufgelistet“ werden sollen. Diese sollen dann vorab an den Waldbesitzer zur

Abklärung gesandt werden. In der Folge soll ggf. ein gemeinsamer Besprechungstermin erfolgen.

Im Hinblick auf die rechtlich schwierige Konstellation und die über Jahrzehnte geplante Vertragslaufzeit, wird eine rechtliche Überprüfung vom Gemeinderat als unverzichtbar angesehen.

Beschluss:

Der Auftrag soll die oben genannte Vorprüfung und den ggf. erforderlichen Besprechungstermin umfassen, unabhängig von der Honorarhöhe.

Abstimmungsergebnis: __6 Ja-Stimmen __0 Nein-Stimmen __0 Enthaltung(en)

Punkt 5: Machbarkeitsstudie (Nahwärmeversorgung)

Die Kosten der Machbarkeitsstudie belaufen sich auf 17.017,-€
Ortsbürgermeister Lanz klärt mit der VG Kirchberg ab, ob und welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden kann.

Der Beschluss wird in der nächsten Gemeinderatsitzung gefasst.

Punkt 6: Sanierung Wirtschaftswege

Punkt 6 wird auf nächste Sitzung verschoben.

Punkt 7: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Entlastung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Beschluss über die Entlastung

1. Der Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Henau wurde am 25.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.592.505,37 €.
 2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 1.912.283,95 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 63.719,02 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
 3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 101.723,71 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2020 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2020 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 3-Ja, 0-Nein, 0-Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 3.Ja, 0-Nein, 0-Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Rosemarie Ebert.

Punkt 8: Wahl der Landrätin/des Landrates am 16.01.2022

Es wurden Personen und Dienstzeiten festgelegt, die bei der Wahl am 16.01.2022 und der eventuell folgenden Stichwahl am 30.01.2022 Dienst im Wahllokal verrichten.

Punkt 9: Verschiedenes

a) Für das Haushaltsjahr 2021 fallen für die Ortsgemeinde Henau 43.941,-- € Verbandsgemeindeumlage an.

b) Über die Anschaffung eines Defibrillators wird in der nächsten Gemeinderatsitzung diskutiert und entschieden.

c) Frau Weidmann wird ab 01.01.2022 als Gemeindearbeiterin eingestellt und wird für die Terminierung der Vermietungen, das Inventar und die Sauberkeit des Gemeindehauses, des Feuerwehrhauses und der Asbachhütte verantwortlich sein.

d) Die Gemeindearbeiter/in werden mit Partner (für die geleistete Arbeit in 2021) Anfang nächsten Jahres von der Ortsgemeinde zu einem gemeinsamen Essen eingeladen.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Ortsbürgermeister Reinhard Lanz

Schriftführerin Rosemarie Ebert